

Scheinvergabekriterien für das Fach Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik

Im Fach Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (2. bzw. 3. klinisches Semester)
- Übung klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (2. bzw. 3. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Übung klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik:

Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal zwei Fehltermine zulässig sind.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 2./3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik

Fach Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik:

Die Note im Leistungsnachweis klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik ergibt sich aus der Note der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung.

Fächerübergreifender Leistungsnachweis:

Die Note im Fach klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik trägt zu 20 % zur Note des fächerübergreifenden Leistungsnachweises „Wachstum und Entwicklung“ bei.

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.